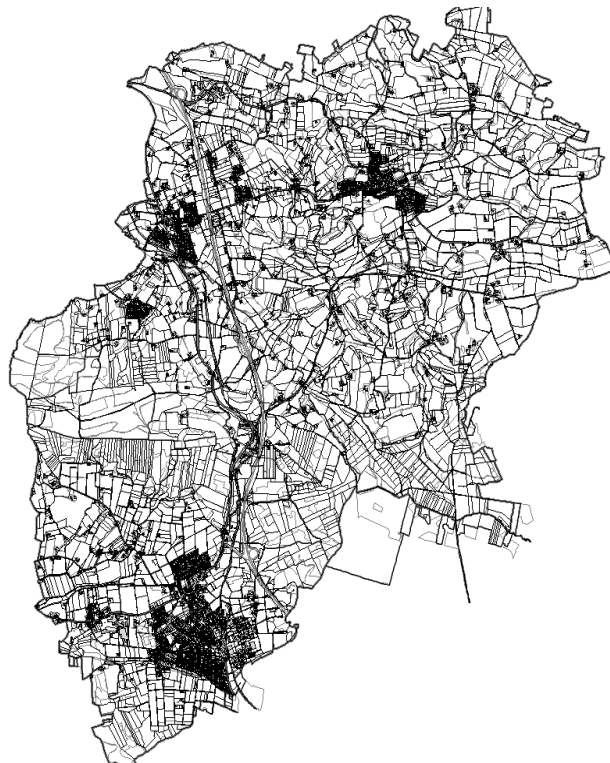


Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. hat in seiner Sitzung am 17.03.2022 beschlossen,
dass der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hilter a.T.W. gemäß § 2 I BauGB neu aufgestellt
wird. Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Hilter a.T.W. mit einer
Größe von rd. 52,6 km².

Das Plangebiet ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt:



Version: 6.1.20.19

Hilter a.T.W., 01.06.2023

Gemeinde Hilter a.T.W.
Der Bürgermeister
I.V.

gez. U. Rüter